



ZUGANGSPROTOKOLL ZUR NOTHILFE: DOKUMENTATION UND ZAHLUNG

Bei der Annahmestelle folgende Papiere besitzen

KENNKARTE (PERSONALAUSWEIS - REISEPASS – FÜHRERSCHEIN)

KRANKENKARTE [EK (EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE) - PROVISORISCHE ERSATZBESCHEINIGUNG (PEB) - STP KARTE]

Bürger aus der europäischen Union oder aus den europäischen wirtschaftlichen Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz)	EK-Karte oder provisorische Erstattbescheinigung erforderlich (EU-Bürger)	EK-Versicherte	NOTLEISTUNGEN ODER NOTKRANKENHAUSAUFENTHALTE	GEBÜHRENFREI
		Nicht EK-Versicherte	NICHT DRINGENDE LEISTUNGEN/ KRANKENHAUSAUFENTHALTE	GEBÜHRENAUFGABE NACH PROTOKOLLAUFNAHME: AN DER CUP-KASSE ODER AN DEN ZAHLUNGSAUTOMATEN
			NOTLEISTUNGEN ODER NOTKRANKENHAUSAUFENTHALTE SOWIE NICHT DRINGENDE LEISTUNGEN/ KRANKENHAUSAUFENTHALTE	VOLLE ZAHLUNG NACH PROTOKOLLAUFNAHME: AN DER CUP-KASSE ODER AN DEN ZAHLUNGSAUTOMATEN